

Zwischenfruchtanbau - mit neuen Aspekten

Heinrich Brockerhoff
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen



www.freudenberger.net

Zwischenfrüchte erbringen nachweislich vielfältige Umweltleistungen. Sie bekämpfen wichtige Fruchtfolgeschädlinge, bieten die Möglichkeit zur Auflockerung von Fruchtfolgen, lockern und stabilisieren den Boden, bieten Nahrung für Bodenorganismen im Spätsommer und Herbst, fördern den Humusaufbau und reduzieren wesentlich die Erosionsgefahr. Ein weiteres sehr wichtiges Argument ist die Reduzierung der Nitratauswaschung nach der Ernte der Hauptkulturen. Das alles sind altbekannte Argumente für viele Betriebe und Grund genug für einen zielgerichteten Zwischenfruchtanbau. In Betrieben mit Futterbau standen Futtergräser in Reinsaat oder Mischungen mit Leguminosen im Vordergrund des Interesses. Als besonders geeignet für Marktfruchtbaubetriebe haben sich in diesem Zusammenhang Reinsaaten mit den züchterisch intensiv bearbeiteten Arten wie Senf, Ölrettich oder Phacelia herausgestellt. Modern geworden sind in den letzten Jahren auch Mischungen, die für unterschiedliche Anbauvarianten und Probleme Lösungen oder Vorteile bieten.

Greening und Zwischenfrüchte

Das Jahr 2015 hat Zwischenfrüchten noch einmal eine neue und andere Funktion gegeben. Im Zuge der Agrarreform sind die meisten Landwirte mit mehr als 15 Hektar Ackerfläche verpflichtet, fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangfläche bereitzustellen (siehe dazu die Direktzahlungen-Durchführungsverordnung). Auf diesen Flächen sollen Bewirtschaftungsmethoden angewendet werden, die besonders förderlich für den Klima- und Umweltschutz sind. Neben der Anlage von Bracheflächen oder Streifen wurde nach längeren politischen Diskussionen auch der Anbau

von Leguminosen als Hauptkultur sowie der Zwischenfruchtanbau und die Untersaat als ökologische Vorrangfläche anerkannt. Der Zwischenfruchtanbau für diesen Zweck sollte dann, so die politische Forderung, unterscheidbar vom normalen Anbau sein.

Als Unterscheidungskriterien dienen im Wesentlichen das Verbot der mineralischen Düngung, die Verpflichtung zur Aussaat von Mischungen mit mindestens zwei Arten und der spätere Umbruchtermin. Viele Betriebe differenzieren seit Sommer 2015 aus gutem Grund zwischen dem normalen Zwischenfruchtanbau und dem Anbau als ökologische Vorrangfläche. Der normale Zwischenfruchtanbau verfolgt klar primär pflanzenbauliche Ziele. Der Anbau im Rahmen des Greenings verfolgt zusätzlich oder stattdessen politisch vorgegebene Ziele und unterliegt den gesetzlichen Beschränkungen.



TG-18 Gemüseexpress

Tipps für den normalen Zwischenfruchtanbau

Geht es um das klassische Ziel der Nematodenbekämpfung in Zuckerrüben, sind Reinsaaten mit Ölrettich oder Senf den Mischungen unbestritten überlegen. Beide Arten sind hinsichtlich Schädlingsbekämpfung, Lager- und Blühneigung sowie Massebildung über Jahrzehnte intensiv züchterisch bearbeitet. In engen Kartoffel- fruchtfolgen hat Ölrettich als Reinsaat ebenfalls Vorteile gegenüber Mischungen. Multiresistente Sorten bringen hier zusätzliche Effekte. Eine relativ neue Alternative zu Ölrettich in Reinsaat ist der Anbau von Rauhafer in Reinsaat oder in Mischungen mit Ölrettich.

Unproblematisch ist die Auswahl der geeigneten Zwischenfrucht vor Mais. Hier stehen in der Praxis die Aspekte Kosten, Abfrierverhalten, Nährstoffbindevermögen und Eignung zur Mulchsaat im Vordergrund. In engen Raps- und Gemüsefruchtfolgen sollten in Mischungen Vermehrer von Kohlhernie und Verticillium (z. B. Senf, Ramtillkraut, Tillage-Rettich) oder Sklerotonia (z. B. Sonnenblumen, Ramtillkraut, Erbsen, Lupinen) vermieden oder der Mischungsanteil stark begrenzt werden. Hier gewinnt Phacelia an Bedeutung. Stehen keine fruchtfolgebedingten Spezialprobleme im Vordergrund, sind Mischungen unter den Aspekten Biodiversität oder Bodenfruchtbarkeit ein interessanter und neuer Ansatz im Zwischenfruchtanbau. Zwangsläufig hat jede Komponente Eigenschaften in Hinsicht auf Jugendentwicklung, Wüchsigkeit, Vermehrung oder Reduktion von Krankheiten und Schädlingen für die Folgekulturen oder Blühzeitpunkt und Samenreife, die es zu beachten gilt.



TG-11 Streufix

Erfahrungen mit Zwischenfrüchten als ökologische Vorrangfläche

In einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bezog Minister Christian Schmidt Anfang Oktober 2015 eindeutige Stellung. „Die Bauern erbringen zusätzliche Umweltleistungen durch das Greening“. Die bundesdeutsche Landwirtschaft stellt nach Auswertung der Daten für 2015 rund 1,4 Millionen Hektar ökologische Vorrangflächen bereit. Auf den Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten entfallen in der Summe alleine 930.000 Hektar. Die Zahl verdeutlicht die große Bedeutung der Greeningvariante Zwischenfrucht. In Betrieben, die immer schon Zwischenfrüchte angebaut haben, hat der geänderte Anbau den sonst üblichen Anbau zum Teil eingeschränkt oder ganz ersetzt. Wer bislang keine oder nur wenige Zwischenfrüchte angebaut hat, den veranlasst das Greening zum Einstieg in den Anbau. In der Summe hat der Anbauumfang in Deutschland deutlich zugelegt.

Vor Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung wurde in der Praxis intensiv über die optimale Ausgestaltung des veränderten Zwischenfruchtanbaus diskutiert. Risiken sah man vor allem im Bereich der Düngeaufgaben, Mischungszusammensetzungen und dem späterem Umbruchtermin. Als Zwischenfazit nach den ersten Anwendungsjahren:

Am wenigsten geändert hat sich für Betriebe, die über organische Dünger verfügen. Das gesetzlich zulässige Düngenniveau im Rahmen der 40/80-er Regelung ist bewusst knapp bemessen, reicht aber in Betrieben mit regelmäßiger organischer Düngung für die Entwicklung

von zufriedenstellenden Beständen aus. Schwierig ist die Situation, wenn dem Betrieb keine relativ schnell wirkenden organischen Dünger wie Gülle oder Gärsubstrat zur Verfügung stehen. Ohne ausreichende Nährstoffzufuhr entwickeln sich vor allem in trockenen Jahren oder bei nicht optimaler Bodenstruktur konkurrenzschwache und lückige Bestände, die keinen pflanzenbaulichen Nutzen realisieren können.

Bei den verwendbaren Mischungen waren und sind hinsichtlich der Zusammensetzung kaum Grenzen gesetzt. Der Markt bietet ein vielfältiges Angebot an zulässigen Mischungen für verschiedene Einsatzzwecke. Weniger wäre hier manchmal mehr. Die Bandbreite reicht von einfachen Zweier- oder Dreiermischungen bis hin zu Mischungen mit zweistelliger Artenzahl. Preiswerte Mischungen haben Kosten von weniger als 50 Euro je Hektar. Bei teureren Mischungen mit mehr als doppelten Hektarkosten muss der pflanzenbauliche Mehrnutzen mitunter kritisch hinterfragt werden. Neben der Verwendung von Fertigmischungen gibt es für den Landwirt auch die Möglichkeit der Eigenmischung. Hierfür wurden von verschiedenen Beratungsinstitutionen sehr gute Hilfsmittel in Form von Apps oder interaktiven Programmen entwickelt. Die Basis vieler Mischungen bilden sinnvollerweise nach wie vor die robusten und züchterisch hervorragend bearbeiteten Arten Senf, Ölrettich oder im Einzelfall auch Phacelia. Je nach Fruchtfolge werden diese dann mit weiteren Mischpartnern ergänzt. Bislang eher unbekanntere Arten wie Ramtillkraut und Rauhafer und altbekannte, aber lange unbedeutende Arten (wie die klein- oder

grobkörnigen Leguminosen) finden mittlerweile ihren Platz auf den Ackerflächen und erhöhen so die politisch gewünschte Artenvielfalt. Bei der Realisierung pflanzenbaulicher Ziele muss der Landwirt im Einzelfall Abstriche machen. Wer die Wahl hat, der sollte daher unmittelbar vor anspruchsvollen Kulturen wie Kartoffeln, Gemüse sowie bei Problemen mit Heterodera schachtii oder Ditylenchus in Zuckerrüben auf diesen Flächen den normalen Zwischenfruchtanbau mit Reinsaat betreiben. Für ökologische Vorrangflächen sollte auf weniger kritische Flächen im Betrieb ausgewichen werden.

Die Aussaat der Mischung muss zwischen dem 16. Juli und dem 30. September erfolgen. Das Mulchen der Fläche im Herbst ist zu jeder Zeit zulässig. Beide Punkte sind aus landwirtschaftlicher Sicht unproblematisch. Eine Bodenbearbeitung auf der Fläche und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nach dem 15. Februar möglich.

Ein vorläufiges Fazit

Greening hat den Zwischenfruchtanbau verändert, so dass dieser deutlich zugenommen hat und durch die gesetzlichen Bestimmungen anders und vielfältiger geworden ist. Neben dem weiterhin praktizierten normalen Anbau gibt es nun den neuen Anbau als ökologische Vorrangfläche. Mit den meisten Spielregeln hierzu kann die Landwirtschaft relativ gut leben. Schwierig ist die Situation dort, wo aufgrund der Einschränkungen bei der Düngung nicht ausreichend Stickstoff für eine zumindest befriedigende Bestandsentwicklung zur Verfügung steht.